

Bessere Luft
 Weniger Lärm
 Angenehmere Temperaturen
 Entlastung der Kanalisation
 Reduzierter Energieverbrauch
 Höhere Biodiversität
 Grüne Oase

Gute Argumente für mehr Grün

Seit 2019 fördert die Stadt Braunschweig mit Ihrem Programm **Gartenreich(es) Braunschweig** Maßnahmen zur Begrünung von privaten und gewerblichen Bauwerken und Grundstücken.

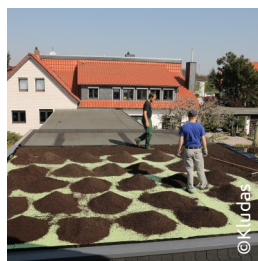
Privates Grün ist ein wichtiger Bestandteil des Braunschweiger Stadtgrüns und des direkten Lebensumfeldes der Bewohnerinnen und Bewohner. Jeder begrünte Vorgarten, Innen- und Hinterhof, jede entsiegelte Grundstücksfläche, bedeutet einen Gewinn für die Umwelt als auch für die Lebensqualität der Menschen.

In Zeiten zunehmender Verdichtung und Versiegelung der Innenstädte steigt auch die Bedeutung der Begrünung von Dach- und Fassadenflächen zur Verbesserung des städtischen Klimas.

Die Stadt Braunschweig möchte mit dem Förderprogramm nicht nur einen Beitrag zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels leisten, sondern auch das gemeinschaftliche Zusammenleben, die individuelle Gesundheit und die Lebensqualität in der Stadt sichern und verbessern.

Braunschweig soll grüner werden!

Beispiele



Lassen Sie sich auf unserer Internetseite von Beispielen inspirieren und verwandeln auch Sie Ihr Zuhause in eine blühende, lebendige Oase. Nutzen Sie das städtische Förderprogramm!

Sie sind interessiert?

Für mehr Details besuchen Sie unsere Internetseite oder kontaktieren Sie uns. Wir beraten Sie gerne!

Kontakt/Info

Stadt Braunschweig
 Fachbereich Stadtgrün
 und Sport
 Auguststraße 9-11
 38100 Braunschweig



Tel. 0531 470-4913
 Fax 0531 470-4999
 E-Mail fachbereich.stadtgruenund
 sport@braunschweig.de
 Internet www.braunschweig.de/gartenreich



Gartenreich(es) Braunschweig!

**Förderprogramm zur privaten
 und gewerblichen Dach-,
 Fassaden- und Grundstücks-
 begrünung**

Stadt Braunschweig
 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Der Rahmen der Förderung

Antragsberechtigt sind private oder gewerbliche Eigentümer, Mieter und Pächter mit Zustimmung des Eigentümers.

Der Antrag muss vor Beauftragung, bzw. Maßnahmenbeginn gestellt und bewilligt werden.

Pro Liegenschaft und Maßnahme gibt es nur eine Förderung.

Nicht förderfähig sind Maßnahmen, die Auflagen einer Baugenehmigung oder öffentlich-rechtlicher Vorschriften sind.

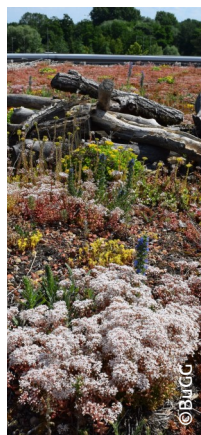
Ihr Weg zur Förderung

Der Fachbereich Stadtgrün und Sport ist Ihr Ansprechpartner in allen Fragen zum Förderprogramm.

- 1 Kommen Sie mit Ihrer Idee zu uns, und lassen Sie sich beraten. Kontakt über Telefon oder E-Mail. Zusätzlich ist eine Vor-Ort Beratung kostenfrei möglich.
- 2 Stellen Sie den Förderantrag mit allen erforderlichen Unterlagen.
- 3 Nach Erhalt Ihres Zuwendungsbescheides können Sie die Maßnahme durchführen, bzw. durchführen lassen.
- 4 Nach Fertigstellung reichen Sie die Rechnungen und Überweisungsbelege ein und erhalten den Zuschuss ausgezahlt.

Mehr Informationen und Förderantrag als Download: www.braunschweig.de/gartenreich

Maßnahmen, die gefördert werden :



Dachbegrünung

- extensive / intensive Begrünung,
- Dachbegrünung unter Photovoltaikanlagen,
- ergänzende Elemente zur Dachbegrünung, die zur Erhöhung der Artenvielfalt (z.B. Sandlinsen, Substratanhäufung, Totholz...) beitragen,
- ergänzende Elemente zur Dachbegrünung, die zum Regenwasserrückhalt, bzw. Abpufferung von Starkregenereignissen dienen (z.B. Retentionsdrosseln, Anstau-Dachabläufe, Auslaufklappen,...).



Fassadenbegrünung

- bodengebundene Begrünung (inklusive aller vorbereitenden und standortverbessernden Maßnahmen für Pflanzgruben/Pflanzschächte),
- Systeme für wandgebundene Begrünung,
- Kletterhilfen (Rankgerüste, Spanndrähte).



Innenhofbegrünung

Maßnahmen zur dauerhaften Umgestaltung und Begrünung, z.B. :

- Entsiegelungen von befestigten Hofflächen (Abriss),
- Neubau wasserdurchlässiger Flächen / Wege,
- Öffnung zu benachbarten Hofbereichen (Abriss von Mauern, Zäunen),
- Anlage von Pflanz-, Retentionsbeeten,
- Regenwasserzisternen, Teiche,
- ortsfeste Sitzmöblierung, Pergolen und Spielelemente.



Vorgartenbegrünung

Dauerhafte und standortgerechte Neugestaltungen, die die ökologischen Verhältnisse und die Umgebungsqualität nachweislich verbessern.



Flächenentsiegelung

- Rückbau versiegelter Flächen (z.B. Zu-/Einfahrten, Abstellflächen und Pkw-Stellplätze),
- dauerhafte Begrünung mit Anschluss an den natürlichen Boden.



Baum-/Gehölzpflanzungen

- Neupflanzungen standort-, bzw. klimagerechter Bäume (Stammumfang mind. 16-18 cm),
- Neupflanzung von Großsträuchern auf kleinen Grundstücken.

Förderhöhe

Die Förderhöhe beträgt 50% der zuschussfähigen Gesamtkosten (einschließlich der Mehrwertsteuer).

Gefördert werden Planungs-, Material- und Baukosten.

Zu beachten sind die maximalen Fördergrenzen der einzelnen Maßnahmen (siehe Förderrichtlinie www.braunschweig.de/leben/im_gruenen/gartenreich.php).